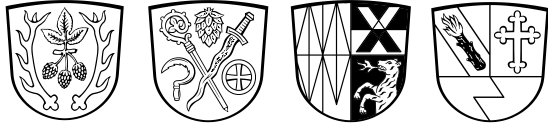


Verwaltungsgemeinschaft Mainburg



Anmeldung eines Zwischenzählers zum Abzug des Gartenwassers bei Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren

Name/Vorname: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Betroffenes Grundstück:

(Anwesen in dem der Zähler installiert wird, Straße/Hs.-Nr.)

1. Zähler

2. Zähler

Standort der Gartenwasseruhr:

(z.B. Keller, Garage, etc.)

Zählernummer:

Einbau der Gartenwasseruhr:

Zählerstand:

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass die auf dem geeichten Zwischenzähler nachgewiesene Wassermenge nur zum Gießen der Garten- bzw. Rasenfläche auf seinem Grundstück verwendet wird.

Das Wasser darf nicht zum Befüllen eines Swimmingpools verwendet werden, wenn das Schwimmbadwasser verschmutzt, insbesondere gechlort wird.

Somit handelt es sich nach § 3 EWS um Schmutzwasser und unterliegt daher dem Benutzungszwang nach § 5 Abs. 5 EWS. Demnach ist von angeschlossenen Grundstücken alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Ort/Datum

Unterschrift